Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 8. Sonnabend, den 17. Januar. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

17. Januar	1661.	Die Kirche zu Gurske wird, nach ihrer Zerstörung durch die Polen wieder eingeweiht.
„ „	1747.	Festfeier zu Ehren der Vermählung der Königl. Prinzessin Maria Josepha mit dem Dauphin von Frankreich.
„ „	1735.	König August III. bestätigt zu Warschau die Rechte der Stadt.
18. „	1522.	Die große Glocke zu St. Johann wird gegossen.
„ „	1763.	Die russische Besatzung schwört dem Kaiser Peter III. den Eid der Treue.
„ „	1819.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten weist eine Forderung der Stadt an die Krone Schweden als unzuläßig zurück.
19. „	1635.	König Wladislaw IV. kommt auf seiner Reise nach Warschau hierher.
„ „	1813.	Die Französischen Truppen verlassen Thorn bis auf 600 Infanteristen und Artilleristen; außerdem bleiben 100 Polnische Kanoniere in der Stadt zurück.

Eröffnung des Landtages am 14. d. Mts.

Berlin, 14. Januar. Der Minister-Präsident Herr v. Bismarck-Schönhausen hat den heute beginnenden Landtag mit folgender Rede eröffnet:

„Die Königliche Regierung begrüßt den Landtag mit dem lebhaften Wunsche, daß es gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Dieses Ziel werde erreicht werden, wenn in Auffassung der Stellung der Landesvertretung unsere Verfassung als gegebene Grundlage festgehalten wird und die gesetzgebenden Gewalten unter gegenseitiger Achtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Förderung der Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes ihre gemeinsame Aufgabe finden.

„Die Finanzlage des Landes darf als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

„Die Staatseinnahmen des vorigen Jahres haben bei den meisten Verwaltungszweigen den Voranschlag ansehnlich überstiegen und werden die Mittel darbieten, die Staatsausgaben des vorigen Jahres einschließlich aller außerordentlichen Bedürfnisse vollständig zu decken. Das im Entwurfe des Staatshaushaltsetats pro 1862 veranschlagte Defizit wird daher nicht eintreten.

In Ermangelung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetats pro 1862 hat die Regierung in erhöhtem Maße ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung sparsam zu führen, durfte jedoch nicht unterlassen, alle zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, zur Erhaltung und Förderung bestehender Staatseinrichtungen und der Landeswohlfahrt nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Nach dem Rechnungsabschluß wird die Regierung eine Vorlage über den Staatshaushalt des vorigen Jahres einbringen und nachträglich die Genehmigung beider Häuser des Landtages zu den geleisteten Ausgaben beantragen.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1863 wird erneut vorgelegt. Die Ansätze desselben sind nach inzwischen gemachten Erfahrungen anderweit geprüft und in einzelnen Positionen den Verhältnissen entsprechend berichtigt. In Folge dessen konnte das Defizit des früheren Etats-Entwurfs vermindert werden. Die Hoffnung ist wohl begründet, dieses Defizit werde vollständige Ausgleichung finden.

Den Staatshaushalts-Etat pro 1864 wird die Staatsregierung alsbald zur Berathung vorlegen. Die Regierung wird einen Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 vorlegen. Sie hofft, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechthaltung die Regierung sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmüthig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr einen vollständigen Abschluß gewinnen werde.

„Die Thronrede erwähnt nun die Vorlagen Betreffs der bevorstehenden 50-jährigen Jubelfeier und Betreffs der Erweiterung der Marine.

„Gewerbfleiß und Handel müssen zwar noch der Vortheile der Handelsverträge mit Frankreich entbehren; die Regierung ist jedoch fest entschlossen, daß die Vortheile nicht über den Zeitpunkt hinaus vorenthalten bleiben sollen, wo Verpflichtungen lösbar werden, die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen.

Die Regierung hofft, Vorlagen wegen neuer Eisenbahnen zu machen, verheißt Gesetzentwürfe zur Ergänzung deutscher Wechselordnung und über Gerichtsbarkeit der Consuln. Die Vorberathungen über die Gutachten der Provinzialstände lassen noch nicht übersehen, ob der Gesetzentwurf über die Kreisordnung alsbald werde vorgelegt werden können.

„Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind im Allgemeinen befriedigend.

„Es ist den Bemühungen der Regierung gelungen, ihre Politik in Kurhessen zur Geltung zu bringen und dem Kurstaate Aussichten auf eine geordnete Entwickelung seines Verfassungslebens zu gewähren, welche auch durch die neuesten Kasseler Vorgänge nur vorübergehend getrübt werden können. Die von den deutschen Bundesregierungen an die Bundesversammlung gestellten Anträge haben weniger durch ihren Inhalt als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundesverträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preußens zum Bundestage erlangt. Die Regierung ist auch ihrerseits von der Ueberzeugnng durchdrungen, daß die Bundesverträge, wie sie 1815 geschlossen, den veränderten Zeitverhältnissen nicht entsprechen. Vor Allem aber ist sie sich der Pflicht der gewissenhaften Beobachtungen der bestehenden Verträge bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigkeit in Erfüllung dieser Pflicht, als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge, zu behandeln.

„Die Regierung wird von dem ernsten Bestreben geleitet, ein einmüthiges Zusammenwirken mit den Landtagshäusern zu erreichen."

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Januar c.
Herr Präsident Grabow eröffnete dieselbe um 2½ Uhr; er bedauert, daß der ohne Schuld des Hauses ausgebrochene Konflikt in den 3 Monaten weitere Dimensionen angenommen habe. Bis zu den Stufen des Thrones sei das Abgeordnetenhaus geschmäht und verläumdet worden. Er erwähnt der Beamtenversetzungen, der Wiedereinführung der Konduitenlisten. Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt und wir stehen einer budgetlosen Regierung gegenüber. Das Volk hat seinen Vertretern zur Seite gestanden. Es liegen bis jetzt 194 Adressen mit 221,151 Unterschriften vor. Ich lege sie auf den Tisch des Hauses nieder. Wir eröffnen unsere Arbeiten wieder in dem Beginne eines für Preußen bedeutungsvollen Jubeljahrs. — Der Präsident bringt hierauf nach alter Sitte dem König ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung einstimmt. Es folgt die Konstituirung des Bureaus durch Eintritt der 4 jüngsten Mitglieder als Schriftführer. Hierauf ergreift Taddel das Wort und überreichte die Berliner Zustimmungsadresse, die aus 4 Foliobänden und einem Supplementbande besteht.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 14. Januar. Gestern Abend hielten die Fraktionen des Abgeordneten-Hauses ihre ersten Versammlungen, die bereits sehr zahlreich besucht waren. Zu förmlichen Beschlüssen kam es noch nicht, doch fanden Vorbesprechungen über mehrere wichtige Fragen, wie die Präsidenten-Wahl und die Adresse, statt. Für eine Adresse, welche indeß nicht die in gewöhnlichen Zeiten gebräuchliche Antwort auf die Eröffnungsrede, sondern eine klare Darlegung der Lage des Landes sein würde, sprechen sich viele Stimmen aus; die Mehrzahl wollte indeß ihre Ansicht bis nach der Eröffnung des Landtages selbst zurückhalten. — Den 15. Die Altliberalen in der Rheinprovinz und Westphalen, Männer, welche dem Handelsstande und der Industrie angehören, haben Se. Maj. dem Könige eine Adresse überreicht. In derselben heißt es unter Anderem: Das Fundament der verfassungsmäßigen Monarchie ist das Recht, und das Recht wird verletzt, wenn die Staatsregierung die Finanzverwaltung ohne die Grundlage eines verfassungsmäßig festgestellten Staatshaushalts-Etats führt. — Mit Trauer sehen wir in Folge eines beklagenswerthen Konflikts, den ein verfassungswidriger Beschluß des Herrenhauses noch schärfte, den innern Frieden des Landes getrübt, die Geltung Preußens in Europa geschwächt, ja, das Ansehen des Königthums im Volke gefährdet, und unsere Besorgniß wächst bei der Wahrnehmung, daß am Throne Eurer Majestät der Gesammtheit des Volkes ein kleiner Bruchtheil mit Kundgebungen entgegentritt, die nur in dem Ausdruck der Loyalität gegen Eure Königliche Majestät der Gesinnung des Landes entsprechen, in allem Uebrigen aber das öffentliche Rechtsbewußtsein verletzen und den Riß des Zwiespalts erweitern. Zum Schluß bittet die Adresse: „Eure Königliche Majestät mögen geruhen zu befehlen, daß dem Hause der Abgeordneten Vorlagen gemacht werden, welche geeignet sind, eine Vereinbarung über den Staatshaushalts-Etat und eine Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes herbeizuführen." — Die Nachricht, der Abgeordnete Gräser werde durch die ihm vorgesetzte geistliche Behörde in die Alternative versetzt, entweder sein Mandat oder sein Amt niederzulegen, bestätigt sich vollkommen; das Consistorium verweigert Herrn Gräser einen Stellvertreter und um nun seine Gemeinde nicht ohne Seelsorger zu lassen, wird Herr Gräser sein Mandat niederlegen. — Den 16. Wie die „Elbf. Ztg." mittheilt, wird in Abgeordnetenkreisen auch die Einbringung eines Antrags, die Minister in Anklagestand zu versetzen, besprochen. Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Art. 61. der Verfassungsurkunde hat bereits drei Delikte vorgesehen (die Verbrechen der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths) während das Schlußalinea desselben noch weitere Spezialitäten der ferneren Gesetzgebung vorbehält. Es würde nun jedenfalls innerhalb der verfassungsmäßigen Kompetenz des Abgeordnetenhauses liegen, wenigstens seinerseits in formeller Weise festzustellen, ob der Fall einer eventuellen Anklage-Erhebung vorliege. Neben einem solchen Vorgehen bleibt die Frage offen: in welcher Weise, bei dem Mangel des Gesetzes über die Höhe der Strafen und den modus proce dendi vor dem Obertribunal, eine solche Anklage zur richterlichen Entscheidung zu bringen sei."

Oesterreich. Das Journal „L'Europe" meldet, daß am 12. d. die Verhandlungen über den französisch-schweizerischen Handelsvertrag in Bern beginnen sollen, und zwar auf Grundlage des französisch-preußischen Vertrages. Als Bevollmächtigte fungiren seitens der Schweiz Dr. Kern, seitens Frankreichs Herr von Turgot. — Die Gen.-Korresp vom 12. dementirt das in einigen Blättern aufgetauchte Gerücht von einer in Leipzig bevorstehenden Zusammenkunft des Grafen Rechberg mit Herrn v. Bismarck.

Frankreich. Am 12. d. eröffnete der Kaiser die gesetzgebende Versammlung durch eine Thronrede, welche mit der Aufforderung an die Deputirten schließt, sie sollten daheim sagen, daß der Kaiser stets acceptire, was das Interesse der Majorität des Volkes fordere und sie sollten auf Wählung neuer Deputirten wirken, die ihnen selbst glichen. — Es ist noch immer ungewiß, ob die Verträge über Schifffahrt, literarisches Eigenthum und Eisenbahnen, die bekanntlich einen Bestandtheil der preußischen und deutschen Verträge bilden, sofort zur Ausführung kommen werden. Es scheinen im letzten Augenblicke preußischerseits Schwierigkeiten gemacht worden zu sein, welche den Abschluß dieser Separatverhandlungen verzögern. — Die Regierung hat am 13. d. in beiden Kammern das „Exposé der Lage des Kaiserreichs" vertheilt. Ein gelbes Buch, welches die gesammelten diplomatischen Dokumente und die Darlegung der mit den fremden Mächten geführten

Verhandlungen enthält, wird morgen vertheilt werden. Das Exposé ist ein Band von 114 Seiten und giebt eine Ueberschau aller wichtigen Ereignisse des Jahres 1862 und der Thätigkeit der verschiedenen Ministerien. — Nach dem Bülletin des „Moniteur" ist die dänische Antwort auf Lord Russels Depesche am 5. d. M. von Kopenhagen abgegangen. Die dänische Regierung hält darin ihren Standpunkt vom 15. Oktober entschieden fest. In Betreff Holsteins wäre dieselbe bereit ein gewisses Opfer zu bringen und wenn auch nicht in dessen vollständige Abtrennung, doch in dessen Sonderstellung in Betreff der Verwaltung zu willigen, doch nur unter der Bedingung, daß die Lage dieses Herzogthums genau bestimmt würde, damit sich der Bundestag nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der übrigen Theile der Monarchie einmischen könne. Ueber Schleswig dagegen habe der deutsche Bund gar keine Kompetenz; die Korrespondenz von 1851 gebe Deutschland kein Recht zu einer Einmischung und Dänemark weist jede Unterhandlung über diesen Punkt zurück.

Italien. Aus Neapel bringt eine Marseiller Depesche Nachrichten vom 10. Januar. Der Deputirte Ricciardi hat dort eine Petition ans Parlament in Umlauf gesetzt, worin Neapel beansprucht, Hauptstadt Italiens und Sitz der Regierung und des Parlaments zu werden, bis Rom einverleibt sei. Unter den Krämern und dem gemeinen Volke hat diese Idee gezündet und Unterschriften in Menge bewirkt; die gebildeteren und begüterteren Stände dagegen zeichnen nicht, weil sie die Verlegung für unpraktisch und deshalb nicht für wünschenswerth halten und weil dadurch die Einverleibung Roms nicht gefördert werden würde. Die neapolitanischen Senatoren und Deputirten haben in Neapel eine Versammlung gehalten, um den Gefahren der Lage vorzubeugen. Von den wegen bourbonischer Zettelungen neuerdings Verhafteten sind der Bischof Sola und drei Priester in Untersuchungshaft behalten worden; die Anklage gegen dieselben lautet auf Verschwörung. Die Prälaten Acciardi und Trama wurden aus Neapel ausgewiesen; der Pater Borghi erhielt einen Zwangspaß ins Ausland. — Man besorgte in Neapel, daß während des Sturmes am 10. d. M. der französische Dampfer „Isère" in den Gewässern von Gaeta untergegangen sei.

Großbritannien. Es ist in London (den 10. d.) eine Denkschrift einer Anzahl angesehener Einwohner von Schleswig-Holstein eingetroffen, um zur Kenntniß der hiesigen leitenden Kreise uud des englischen Publikums im Allgemeinen gebracht zu werden. Dieselbe zieht einen Vergleich zwischen der Magna Charta und dem Grundgesetze der Herz gthümer und schildert, unter Anknüpfung an Earl Russels neuliche Noten, die Rechtsverletzungen, Bedrückungen und die finanzielle Ansfaugung, die sich das im eigenen Hause freie, gegen die deutschen Elbländer aber tyrannische Dänemark zu Schulden kommen lasse. Der Standpunkt des Memorandums ist ein durchaus freisinniger. Die Willkür des Kopenhagener Hofes wird durch Citate aus dänischen Quellen bewiesen; so durch Anführung der Worte des ehemaligen Ministers Raaslöff und des eminenten dänischen Rechtsgelehrten und Ministers Anders Sandoe Oersted, der sich einst gegen die Einverleibungs-Politik und gegen die Sprach-Tyrannei seiner Landsleute erklärte. Das Memorandum enthält auch in Budgetsachen schlagende Nachweise. Es verlangt die Wiederherstellung der staatsre tlichen Trennungslinie zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Größere Auszüge aus dieser internationalen Beschwerdeschrift werden demnächst in der englischen Presse erscheinen.

Türkei. Das Journal „L'Europe" sagt, der Sultan werde auf Ansuchen der Vertreter der Großmächte und zur Beschwichtigung der wegen des Kampfes der Hofpartei mit dem Ministerium entstandenen Besorgnisse in einem Hattischerif erklären, daß durch den Ministerwechsel keine reaktionäre Politik eingeleitet werden solle.

Amerika. New-York, den 2. Januar. Die Proclamation des Präsidenten Lincoln, betreffend die Emancipation der Sklaven, ist gestern, gleichlautend mit der bekannten frühern, veröffentlicht worden. Es hat eine große Schlacht bei Murfresborough in Tenessee stattgefunden, die Unionisten nahmen die Verschanzungen der Conföderirten. Die Schlacht dauerte mehrere Tage, die Verluste sind ungeheuer. Der Angriff der Unionisten auf Vicksburg in Mississippi wurde zurückgeschlagen. Die Schlacht dauerte noch fort. Die Verluste der Unionisten sind bedeutend.

Provinzielles.

Graudenz, den 12. Januar. In der Angelegenheit wegen Herstellung einer direkten Eisenbahn-Verbindung zwischen Warschau und der Ostsee haben sich bisheran bekanntlich zwei Projekte Concurrenz gemacht, nämlich das Projekt der directen Warschau-Danziger Linie über Mlawka, Rosenberg nach Marienburg und das Projekt der Warschau-Elbinger Linie über Mlawka, Osterode nach Güldenboden. Die Warschau-Danziger Linie genoß den Vorzug, die Zustimmung des für die polnische Strecke „Warschau-Mlawka" bestehenden Comités für sich zu haben, ein Umstand von der größten Wichtigkeit, da von der Uebereinstimmung der beiderseitigen Comités das Zustandekommen der qu. Bahnverbindung überhaupt abhängig ist. Um nun das polnische Comité für sich zu gewinnen, hat sich das Comité für die Mlawka-Güldenbodener Linie durch seinen Vorsitzenden Hrn. Geysmer in Elbing, an den Grafen Krasinski in Warschau, Vorsitzenden des polnischen Comités, gewandt und die Vorzüge der Verbindung über Mlawka, Osterode auf Güldenboden vor jeder anderen Bahnlinie hervorzuheben gesucht. Das Warschauer Comité hat jedoch hierauf an Hrn. Geysmer die Erwiderung gelangen lassen, daß seine Intentionen lediglich auf die Herstellung der direktesten Verbindung zwischen Warschau und Danzig, als den Handelsinteressen Polens am Meisten entsprechend, gerichtet seien und dabei eine Mitwirkung des polnischen Comités zu Gunsten einer anderen Linie nicht in Aussicht gestellt werden könne. Dabei ist Hrn. Geysmer gleichzeitig freigestellt worden, zu der zwischen dem Grafen Krasinski und A. Donath-Illowo, dem Vorsitzenden des Comités für die Danziger Linie, auf den 15. d. Mts. verabredeten Conferenz zu Warschau zu erscheinen, um von dem gegenwärtigen Standpunkte der Angelegenheit Kenntniß zu nehmen und sich zugleich über die Gründe zu informiren, welche polnischerseits für das Festhalten an der direkten Warschau-Danziger Linie als maßgebend betrachtet werden.

Was den gegenwärtigen Stand der Sache betrifft, so sind die Vorarbeiten auf der polnischen Strecke Warschau-Mlawka so rührig betrieben worden, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach schon in diesem Frühjahre ihrer Vollendung entgegengehen. Preußischerseits hat bisheran weder das Comité für die Danziger, noch das für die Elbinger Linie die Ausführung der Vorarbeiten wirklich in Angriff genommen, noch auch die erforderliche Autorisation der Central-Behörden in Berlin zu solchem Vorgehen erlangt. Die Mittel zur Ausführung derselben sind für beide Linien durch Bewilligungen der betheiligten Kreise und Privatzeichnungen sicher gestellt und zwar für die directe Warschau-Danziger Linie in einem den wirklichen Bedarf weit übersteigendem Maße, so daß eine Rückvertheilung des überschießenden Bedarfs erforderlich werden wird. Alsbald nach der Warschauer Conferenz wird eine Deputation des Comités für die Warschau-Danziger Linie, bestehend: aus dem Vorsitzenden Donath-Illowo, dem Grafen Dohna-Fintenstein, Landrath v. Brüneck-Belschwitz, Landrath Grafen Rittberg zu Stuhm und Kaufmann Bischoff zu Danzig sich nach Berlin begeben, um die Genehmigung zu den Vorarbeiten bei dem Königl. Handelsministerium einzuholen und mit Ausführung derselben bei beginnendem Frühjahre sofort zu beginnen.

Elbing. Von der Staaisregierung ist an die Communalverwaltung die Anfrage gerichtet, ob die Finanzlage der Stadt bereits die Uebernahme der sachlichen Kosten für die Polizeiverwaltung gestattet. Auch soll die Absicht ausgesprochen sein, die Polizei wieder zu einer städtischen zu machen.

Danzig. Zu unserm Erstaunen lesen wir, daß der Redakteur der Kölnischen Zeitung über den Verfasser des Artikels vernommen worden, welcher die Nachricht von einer ehrengerichtlichen Untersuchung gegen zwei preußische Marineoffiziere wegen eines Vorfalls in Japan brachte; und daß es sich wieder darum handle einer Verletzung des Amtsgeheimnisses auf die Spur zu kommen. Von einer solchen kann unsers Erachtens in diesem Falle gar nicht die Rede sein, da diese Untersuchung hier bei uns eine allgemein bekannte Sache war, von der Jedermann mit Unwillen und Entrüstung sprach; so wie jetzt die Ansicht hier verbreitet ist, daß man die Untersuchung lediglich deshalb hat fallen lassen, weil sie nicht das gewünschte Resultat zu ergeben versprach.

Doch das ist es nicht, worüber wir Ihnen schreiben wollten, vielmehr wollten wir nur auf einen seltsamen, viel zu denken gebenden Widerspruch aufmerksam machen, in den unsere Staatsbehörden sich bei dieser Gelegenheit verwickelt haben und auf dessen Lösung wir höchst neugierig sind. Bekanntlich erklärte das Marine-Ministerium offiziell die Zeitungsnachricht von jener Untersuchung für eine Unwahrheit; jetzt aber will man demjenigen nachforschen, der das Amtsgeheimniß derselben verletzt hat. Ist also ein Amtsgeheimniß verletzt, so muß doch eine Untersuchung bestanden haben; ist aber keine Untersuchung gewesen, so kann auch von Verletzung eines Amtsgeheimnisses nicht die Rede sein — so lehrt uns wenigstens unsere beschränkte Unterthanen-Logik.

Löse mir, Graf Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur. (N. E. A.)

Aus Ostpreußen, 12. Januar. Vor Kurzem ist bei uns ein Flugblatt ausgegeben worden, das in wenigen und schlagenden Worten diejenigen Differenzpunkte charakterisirt, aus welchen durch das eifrige Betreiben der Rückschrittspartei der gegenwärtige Zwiespalt zwischen Volk und Regierung sich entwickelt hat. Soll der Friede im Lande wieder hergestellt werden, so muß Niemand darüber im Unklaren sein, welche Anläße jene Partei genommen hat, um ihn zu unser Aller Schaden zu stören. Es ist sehr wünschenswerth, daß dieses oder daß ähnliche Flugblätter überall im Lande verbreitet und in die Hände jedes Einzelnen gebracht werden. Das Flugblatt lautet:

„Wer hat Recht? In dem gegenwärtigen Streite der Parteien handelt es sich hauptsächlich um folgende Punkte: 1) Die reactionaire Partei will, daß drei Jahre hindurch in dem stehenden Heere gedient werden soll, daß das Heer im Frieden von 150,000 Mann auf 205,000 Mann gebracht und zu diesem Zwecke die jährlichen Ausgaben für das Militair von 33 Millionen auf 41 Millionen Thaler erhöht werden sollen. Die Fortschrittspartei will, daß zwei Jahre hindurch in dem stehenden Heere gedient werden soll, daß das Friedensheer nicht erhöht und aus den beabsichtigten Mehrkosten lieber der Sold der Gemeinen und Unteroffiziere vergrößert, und daß den letzteren die Aussicht auf Beförderung im Heere eröffnet wird. 2) Die reactionaire Partei glaubt, daß die Staatsregierung das Recht hat, auch ohne Bewilligung Seitens des Abgeordnetenhauses über die Staatsgelder verfügen zu können. Die Fortschrittspartei behauptet, daß über die Staatsgelder nicht ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses verfügt werden darf.

„Was sagt hierzu die Verfassung? Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Art. 104. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. Wer hat nun Recht?"

Lokales.

Die Zustimmungs-Adresse aus Stadt und Kreis Thorn an das Abgeordnetenhaus, welche dem Präsidenten desselben Herrn Grabow überschickt worden ist, hat über 1200 Unterschriften gefunden, von welchen zwei Drittel auf das Land kommen. Es ist dieser durch die Adresse, deren Inhalt wir bereits in No. 4 u. Bl. mitgetheilt haben, kundgegebene politische Gesinnungsausdruck um so beachtenswerther, als dieselbe Personen unterzeichnet haben, welche social unabhängig dastehen und bei denen das Unterzeichnen der Adresse thatsächlich ein Akt ihrer politischen Ueberzeugung war. Beamte haben die Adresse nicht unterzeichnet und sie haben daran mit Rücksicht auf unsere zeitige innere Politik recht gethau.

— **Ein charakteristischer Vorfall.** Zwei kleinere Grundbesitzer aus einer in der Nähe der Stadt belegenen Ortschaft waren im Kruge wegen einer Bagatelle in Zwiespatt gerathen, welcher mit einer Beleidigung endete. Der Beleidigte brachte seine Klage beim Schiedsmann ein, dem es im Termine gelang, die Gemüther zur Versöhnung geneigt zu machen. Er schlug vor, daß der Beleidiger zur Sühne zwei Thaler an die Ortsarmen-Kasse zahlen und bei einer Bowle Punsch dem Beleidigten in Gegenwart ihrer gemeinsamen Freunde abbitte. Der Beleidiger stimmte sofort zu, nicht so der Beleidigte. Die Versöhnung bei der Bowle Punsch war ihm schon recht, aber er verlangte, daß der Beleidiger drei Thaler zur Sühne an den — Nationalfond — zahle. Der Schiedsmann, welcher eine solche Forderung von einem Landmanne für den beregten Zweck nicht erwarten konnte, ward durch dieselbe nicht wenig überrascht, brachte jedoch die Versöhnung zu Stande, da der Beleidiger auf den Vorschlag des Beleidigten sofort und willig einging.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am 16. d. stattete der Vorsitzende, Herr Dr. Fischer, den Kassenbericht pro 1862 ab. Nach demselben betrug die Einnahme 517 Thlr. excl. 26 Thlr. rückständiger Beiträge, die Ausgabe 524 Thlr., davon 107 Thlr. für die Lehrlingsschule, 24 Thlr. für die Töchterschule, 44 Thlr. für die Bibliothek, 28 Thlr. für die Liedertafel und 201 Thlr. für die gesellige Unterhaltung, von welcher letzteren Summe 152 Thlr. durch Ein.

trittsgeld gedeckt worden sind. Demnächst wurde der Etat pro 1863 zur Genehmigung vorgelegt und dieselbe ertheilt. Nach dem neuen Etat ist die Einnahme auf 540 Thlr. fixirt. Unter den Ausgaben ist die Lehrlingsschule mit 150 Thlr., die Töchterschule mit 30 Thlr., die Bibliothek mit 50 Thlr. und die Liedertafel mit 30 Thlr. bedacht. Für die gesellige Unterhaltung der Mitglieder sind 185 Thlr. ausgeworfen, von welchen aber mindestens 100 Thlr. durch Eintrittsgeld werden gedeckt werden. Erfreulich war es wahrzunehmen, wie die Versammlung ihre Zustimmung dahin kundgab, daß die Zusammenkünfte zur geselligen Unterhaltung mehr der Lektüre klassischer Dichterwerke, dem Gesange und theatralischen Vorstellungen als dem Tanze gewidmet werden möchten, welcher Wunsch bereits im vorigen Jahre seitens des Vorstandes durchgeführt worden ist. — Zu Revisoren der Jahresrechnung pro 1862 wurden laut statutenmäßiger Bestimmung gewählt die Herren: Gymnasiallehrer Butz, Paßexpedient Müller und Kaufmann Schirmer. — Seitens des Vorstandes wurde der Versammlung die Mittheilung, daß der Stiftungstag des Vereins wie alljährlich, so auch in diesem Jahre durch ein bescheidenes Abendessen im Vereinslokale am Dienstag den 20. d. Mts. (Abends 8 Uhr) gefeiert werden wird. Das Couvert kostet 10 Sgr. Die Liste zirkulirt bei den Vereinsmitgliedern; sollte eines derselben zufällig übergangen werden, so beliebe sich dasselbe beim Vorstandsmitgliede Herrn Uhrm. B. Meyer bis Sonntag den 18. d Mts. zu melden, an welchem Tage die Liste geschlossen wird. Statutengemäß dürfen nur Auswärtige als Festgenossen eingeführt werden. — Da der Königl. Baumeister Herr Böthke behindert war den von ihm angekündigten Vortrag zu halten, so hatte Herr Lehrer Appel die Gefälligkeit einen Vortrag „über Taubstumme und ihr Wesen“ zu halten, welcher in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Gesellschaft fesselte. Nicht minder anregend war der Vortrag, welchen Herr Gymnasiallehrer Müller über eine Frage aus dem Fragekasten hielt. Sie richtete sich dahin, ob der grüne Schleim, welcher sich auf der Oberfläche langstehenden Wassers bildet, eine vegetabilische, oder animalische Bildung wäre. Herr M. legte dar, daß besagter Schleim eine Algenart sei, und nahm hierbei Gelegenheit Näheres über die Natur und die Erscheinungsformen der Algen mitzutheilen. Eine zweite Frage: Wodurch ist harte weiße Kreide weich und brauchbar zu machen? wurde dahin beantwortet, daß man die Kreide schabt und schlemmt.

— **Ueber den Stand der Saaten** im Kreise erfahren wir, daß dieselben dürftig, wenigstens nicht so üppig und gut verstaudet wie im vorigen Jahre um diese Zeit stehen und eine gute Ernte in diesem Jahre nur erwartet werden darf, wenn der Februar und der März recht viel Schnee und Regen bringen.

— **Theater.** Einem on-dit zufolge soll Herr Direktor Gehrmann mit seiner Gesellschaft ehestens hierher zu kommen beabsichtigen.

— **Zum Nationalfonds.** Die Berl. liberale Korrespondenz schreibt: Es hat sich die Meinung verbreitet, die Unterzeichner des Aufrufs vom 24. Oktober v. J. beabsichtigten, die zum Nationalfond eingegangenen Summen als eisernes Kapital zinsbar anzulegen und nur die Zinsen zu dem im Aufruf bezeichneten Zweck zu verwenden. Diese Meinung ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, in jeder Hinsicht unbegründet. Der Fond ist mit Rücksicht auf die jetzige Lage gestiftet worden und muß daher, sobald und soweit es nothwendig erscheint, zur Verwendung kommen. Alle bisher gewährten verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Entschädigungen sind aus dem Fond selbst entnommen worden und in gleicher Weise wird auch ferner verfahren werden. Findet die zinsbare Belegung eines Theils des Fonds statt, so wird sie nur der Art sein können, daß der ganze Fond jederzeit zur Verfügung steht und nach Maßgabe des Aufrufes vom 24. Oktober v. J. verwendet werden kann.

— **In der Parochie Gurske** sind im Jahre 1862 getauft 89 Knaben und 91 Mädchen, zusammen 180 Kinder; darunter waren unehelich 5 Knaben und 1 Mädchen, 5 todtgeboren und 4 Paar Zwillings-Geburten. Eingesegnet wurden 47 Knaben und 39 Mädchen, zusammen 86 Kinder. Getraut wurden 50 Paare. Kommunikanten waren 1162 männlichen und 1168 weiblichen Geschlechts, zusammen 2330 Personen. Gestorben sind 127.

Briefkasten.

Der Magistrat wird gebeten, den Tarif des Gepäck-Träger-Instituts von neuem durchzusehen event. zu publiziren, denn die Klage der Ueberschreitungen wird immer häufiger.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß der hier wohnhafte Kaufmann **Friedrich Benno Richter** hieselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma **Benno Richter** betreibt.

Thorn, den 8. Januar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Morgen Sonntag, den 18. Januar:

Nachmittags-Concert
in Wieser's Kaffeehaus.
Anfang 3½ Uhr.
E. v. Weber. Musikmeister.

Heute Abend **Liedertafel.**

Bekanntmachung.

Am 5. Februar c.
Vormittags 9 Uhr
sollen in der Wohnung des Restaurateurs **Kastner** hierselbst mehrere Materialien und sonstige Waaren-Vorräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 8. Januar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.
Der Kommissarius für Bagatell-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Weichsel-Fährgeldes für das Jahr 1863, insofern die Ueberfahrt durch Prähme und Nachen bewirkt wird, soll in dem am
Montag, den 19. d. Mts.,
Nachmittags 5 Uhr
in unserem Sekretariat anstehenden Lizitations-Termine an den Meistbietenden überlassen werden, und sind die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Ohne Caution von 50 Thlr. wird Niemand zum Gebot gelassen, und nach dem Schlusse dieses Termins kein Nachgebot mehr angenommen.

Thorn, den 14. Januar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fortifikation bringt hierdurch zur Kenntniß, daß die von derselben ausgehenden öffentlichen Aufforderungen zu Submissionen über Lieferungen und Leistungen 2c., in den betreffenden Kreis- resp. Amts-Blättern zu finden sind.

Thorn, den 16. Januar 1863.

Königliche Fortifikation.

Morgen Sonntag, den 18. Januar:

Abend-Concert
im
Rathskeller.
Anfang 8 Uhr.
E. v. Weber, Musikmeister.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch den 21. d. Mts. Abends 8 Uhr,
im Saale des Hôtel de Sanssouci;

CONCERT
der Gebrüder **Müller,**
Hofquartetts Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen.

Programm:
1) Quartett von Haydn c-dur (Gott erhalte Franz.)
2) Quartett von Beethoven f-dur op. 18 No. 1.
3) Quartett von Franz Schubert d-moll.

Billets à 15 Sgr. sind in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** zu haben. Kassenpreis 20 Sgr.

Danksagung.

Allen den edlen Menschenfreunden, welche sich mit so reger Theilnahme zur Abhülfe unserer, durch das Brandunglück vom 11. Dezember v. J. entstandenen Noth bethätigt haben, sprechen wir hiermit unsern tiefempfundenen Dank aus.

Die von der Feuersbrunst betroffenen Familien.

Kleinkinder-Bewahranstalt.

Wir fühlen uns gedrungen, sowohl den freundlichen und kunstfertigen Geberinnen für die Menge und Anmuth der eingelieferten weiblichen Arbeiten, als auch Allen, welche sich dabei betheiligt haben, für den überaus reichen Ausfall der letzten Weihnachtsversteigerung unsern ergebensten Dank öffentlich auszusprechen. Wir knüpfen daran die Bitte, alte, noch brauchbare Bekleidungsstücke, wie sie sich wohl in den Haushaltungen finden, uns freundlichst zur Benutzung für die dürftigsten unter unseren Zöglingen zugehen zu lassen. Ein wohl und warm bekleideter Mensch kann einem armen Kinde mit dem, was er ablegt, eine große Wohlthat bereiten, zumal in der rauhen Winterzeit. Frau Stadtrath Schwartz wird diese Gaben gern in Empfang nehmen.

Der Frauenverein.

Ein gefund. Uhrschlüssel kann v. d. Eigenth. Brückenstr. No. 44 abgeh. werden.

Altstädt. evangel. Gemeinde.

In unserer Kirche sind einige Sitzplätze zu vermiethen. Der Küster **Dröse** ist mit Nachweisung derselben beauftragt. Die Zahlungen erfolgen gegen Quittung des Kirchenvorstehers Herrn Stadtrath **Schwartz.**

Der Kirchenrath.

Es werden Schuldner wie Gläubiger der vor kurzer Zeit verstorbenen Schneidermeister **Hube'schen** Eheleute in Thorn aufgefordert, binnen vier Wochen den Schneidermeister Herrn **Newiger** in Thorn, ihre Forderungen anzugeben und Rückstände zur Vermeidung gerichtlicher Kosten zu zahlen.

Die Erben.

Gestohlen.

1 grauer alter Tuch-Mantel,
1 Paar neue Militairhosen,
1 schwarzer Flauschrock.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Wer zur Erlangung der obigen Sachen verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Orth.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir am hiesigem Platze unter der Firma:

Steinitz & Neumann,
ein
Speditions-, Commissions-, Verladungs-, Incasso-, Kohlen- u. Cigarren-Geschäft
etablirt haben, und empfehlen unser Unternehmen Ihrem gütigen Wohlwollen.

Achtungsvoll
Heinrich Steinitz.
Julius Neumann.

Winterpaletôts u. Anzüge für Herren offerire, um mit dem Bestand des großen Winterlagers zu räumen, zu enorm billigen Preisen. **Rester** zu herabgesetzten Preisen empfiehlt billigst Herm. Lilienthal.

Das von Herrn Sternberg in meinem Hause **Breitestraße 83** innehabende

Verkaufs-Lokal
nebst Wohnung ist zum 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen.

Jacob Goldschmidt,

Die Färberei u. Wasch-Anstalt
von
M. Warkos, Berlin,
empfiehlt sich zum Färben und Waschen von Seidenzeugen, Bändern, Spitzen, Crepp de chin und andern Tüchern, 2c.

Zur Annahme ist Herr **Eduard Seemann** in Thorn von mir beauftragt.

M. Warkos, Berlin.

Um rechtzeitige Einlieferung derartiger Gegenstände für die Frühjahrs-Saison ersucht

Eduard Seemann.

Das **Waschen** und **Modernesiren** der **Stroh-** und **Panama-Hüte** werde auch für diese Saison besorgen und bitte um baldige Aufträge.

Carl Mallon.

Schuhmacherstraße Nr. 425.

Fettes Rind- (nicht Bullen- oder Bullen-**Ochsen-Fleisch)** das richtige Pfund 3 Sgr. 8 Pf., so wie fortwährend Kalb- und Schweinefleisch empfiehlt

G. Wolff, Fleischermeister.

Die zweite Wirthschafterstelle auf Dominium **Konczewitz** bei Culmsee ist offen.

Heute Abend
frische Grützwurst.
Thomas, am Kriminal.

20 Klafter Ellernholz à Klafter 6 Thlr. 20 Sgr. bis zur Stelle, sind Alt-Jacobs-Vorstadt zu verkaufen.

A. Tomaszewski.

Durch meine vielfältige Bemühung ist es mir gelungen ein **schönes, klares Brennöl,** was keiner führt, zu haben. *Adolph v. Blumberg.*

Ziehung der österr. 500 Fl. Loose
am 1. Februar 1863.
Haupttreffer 300,000 Fl., geringster Treffer 600 Fl.

Diese beliebten Loose, welche in den letzten Wochen um 10% im Course gestiegen sind, gewähren neben der Chance des obigen Gewinnes noch einen Zinsengenuß von 5% pro anno.
Fünftel-Loose für obige Ziehung gültig erlasse ich à 1½ Thlr.
Sechs-Fünftel von verschiedenen Nummern per 8 Thlr.
Man wende sich direct an

Alfred S. Geiger in Frankfurt a/M.,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Zeil 19, gegenüber dem v. Rothschild'schen Hause.

Allerneueste
Grosse Geldverloosung
von 2 Millionen 400,000 Mark,
in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Ein	Original-Loos kostet	2 Thlr. Pr. Crt.
Ein halbes	" " "	1 " " ".
Zwei viertel	" " "	1 " " "
Vier achtel	" " "	1 " " "

Unter **19,700** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **200,000**, **100,000**, **50,000**, **30,000**, **20,000**, **15,000**, **8** mal **10,000**, **2** mal **8000**, **2** mal **6000**, **4** mal **5000**, **8** mal **4000**, **18** mal **3000**, **50** mal **2000**, **6** mal **1500**, **6** mal **1200**, **106** mal **1000**, **106** mal **500** etc.

Beginn d. Ziehung a. **18**t. kommenden Monats.

Kein anderes Staats-Unternehmen bietet bei gleicher Solidität und bei einer verhältnissmässig kleinen Einlage so grosse Chancen dar.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn"

wurde im verflossenen Jahre am **2ten Mai** zum **17ten Male** und am **25ten Juli** zum **18t.** Male das grösste Loos, so wie in den letzten **3** Monaten **2 Mal** der grösste Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus, und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Für Jedermann
100,000 Thlr.
sowie weitere von
Thlr. **80,000, 70,000, 65,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000** rc. rc.
zu gewinnen.

Zu der demnächst stattfindenden Staats-Gewinn-Ziehung sind Antheile à **2 Thlr.** gegen baar oder Postvorschuß **jedoch nur DIRECT** zu beziehen durch das

Haupt-Depôt bei
Stirn & Greim
Banquiers in Frankfurt a/M.

NB. Pläne und Ziehungslisten gratis. — Auszahlung der Gewinne an jedem Orte Deutschlands.

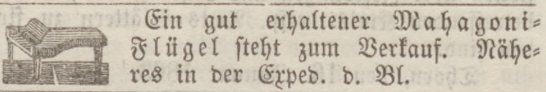
Auf unser gewähltes und wohlassortirtes Lager von abgelagerten

Cigarren

zu allen Preisen, machen wir ein geehrtes Publikum ganz besonders aufmerksam.

Steinitz & Neumann.

Das **Dom. Orlowo** bei Inowraclaw kauft **trockene Knochen** in größern und kleinern Quantitäten.



Ein gut erhaltener Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Knabe aus anständiger Familie, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling in unserm Galanterie-Geschäfte sogleich Aufnahme.

Graudenz. *G. Kuhn & Sohn.*

Geräucherten **Weserlachs**, Pommersche Gänsebrüste und **Messina-Apfelsinen** empfing und empfiehlt

Aug. Kahle.

Erste Sendung sehr schöner Messina-Apfelsinen erhielt

Eduard Seemann.

Gutes Fuhrwerk zu Reisen zu erfragen Brückenstraße 20.

G. T. — 5½ × 20.

Brückenstraße No. 44 ist vom 1. April eine ganze Gelegenheit zu vermiethen; zu erfragen No. 45 zweite Etage.

Eine freundliche Familienwohnung von vier Zimmern ist vom 1. April zu vermiethen Elisabethstraße No. 6.

Eine Parterre-Wohnung von zwei Stuben und einem Alkoven nebst Zubehör ist zu vermiethen bei *Gustav Schnitzker*, Bäckermstr. Copernicusstr. 204/205.

Eine möblirte Stube nebst Kammer u. Burschengelaß wird zum 1. Februar zu miethen gesucht. Adressen in der Exped. d. Bl.

Zum 1. April cr. ist in dem Hause Neustädtscher Markt No. 214 die Parterre-Wohnung und Belletage zu vermiethen. Näheres in der Kellerwohnung daselbst zu erfragen.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 11. Januar. Clara Amalie Gottliebe, T. d. Kaufm. Reiche, geb. d. 13. Novbr. v. J. Helene Marie, T. d. Kaufm. Sachs, geb. d. 9. Dezbr. v. J. Hermann Heinrich, S. d. Arb. Heyer, geb. d. 6. Dezbr. v. J. Den 15. Clara Anna Bertha, T. d. Schiffseigenth. Gildenstein geb. d. 8. Dezbr. v. J.

Getraut: Den 11. Januar. Der Schuhmachergeſ. Ant. Michalski m. Louise Plath.

Gestorben: Den 9. Januar. Ernst Carl August, S. d. Kommissionär Hennig, 13 J. 8 M. 22 T. alt, am Nervenfieber. Den 10. Der Schneiderm. Gottfr. Hube, 67 J. 10 M. 14 T. alt, an Altersschwäche. Den 13. Der Rentier Gottl. C. Bayer, 61 J. 1 M. 23 T. alt, a. d. Wassersucht.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 11. Januar. Thomas Stephan, S. d. Arb. St. Wisniewski, geb. d. 21. Dezbr. Antonie Marianna, T. d. Dienstm. Ant. Wasiakowska, geb. d. 25. Novbr. Den 15. Johanna, T. d. Schuhmacherm. Jos. Ciesielski, geb. d. 24. August.

Gestorben: Den 9. Januar. Wladislaw Anton, S. d. Maurerges. Fr. Liedkiewicz, 1 J. 1 M. 12 T. alt, an der Halsbräune.

In der St. Marien-Kirche.

Getraut: Den 11. Januar. Der Arb. Joh. Macidlowski m. d. Dienstm. Fr. Strzelecka zu Culm.-Vorst.

Den 12. Januar ist dem Hausbesitzer Th. Nitzel zu Fischerei-Vorst. ein Knabe todtgeboren.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Bertha Helene, T. d. neust. Todtengräbers H. Belke.

Gestorben: Den 14. Januar. Der Rector der städt. Knabensch. Albr. Pancritius, an der Wassersucht, alt 46 Jahr.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 11. Januar. Adolph Heinrich, S. d. Einw. Joh. Lange in Dorf Neumocker, geb. 22. Novbr. v. J. Den 12. Gustav Samuel, S. d. Zimmerges. David Telke in Mocker, geb. d. 4 Januar.

Getraut: Den 16. Januar. Der Arb. Fr. Schulz m. Laura Graupner in Mocker.

Gestorben: Den 8. Januar. Die unget. T. d. unvereh. M Demski in Mocker, 6 W. alt, an den Pocken. Den 14. Der Töpferlehrl. Fr. Jahnke a. Thorn, 17 J. alt, an den Pocken. Ida Malvine, T. d. Eigenth. Joh. Heise in Fischerei-Vorst., 1 J. 9 M. alt, an der Gehirnentzündung. Den 15. Der Eigenth. Mich. Hinz in Mocker, 68 J. alt, am Gallenfieber.

Es predigen:

Dom. II. p. Epiphanias, den 18. Januar cr.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Mittags 12 Uhr Militair-Gottesdienst Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Pfarrer Markull.
Freitag den 23. Januar Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte. (Kollecte für den Jerusalem's Verein in Berlin.)
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag den 20. Januar. Morgens 8 Uhr Herr Pfarrer Dr. Güte.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Vormittags Herr Pastor Rehm.
Mittwoch den 21. Januar Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Marktbericht.

Thorn, den 17. Januar 1862.

Die Preise von Auswärts sind namentlich für Weizen und Roggen etwas niedriger notirt, trotzdessen zeigt sich Kauflust. Die Zufuhren sind wegen der schlechten Wegen nur gering.

Es wurde nach Qualität und Gewicht bezahlt:
Weizen: Wispel 48 bis 72 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 3 thlr.
Roggen: Wispel 36 bis 41 thlr., der Scheffel 1 thlr. 15 sgr. bis 1 thlr. 21 sgr. 3 pf.
Erbsen: Wispel 36 bis 40 thlr., der Scheffel 1 thlr. 15 sgr. bis 1 thlr. 20 sgr.
Gerste: Wispel 28 bis 35 thlr., der Scheffel 1 thlr. 5 sgr. bis 1 thlr. 13 sgr. 9 Pf.
Hafer: Wispel 24 bis 26 thlr., der Scheffel 1 thlr. bis 1 thlr. 2 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 14 bis 16 sgr.
Butter: Pfund 7 bis 7 sgr. 6 Pf.
Eier: Mandel 6 sgr. 6 Pf. bis 7 sgr.
Stroh: Schock 6 thlr. bis 6 thlr. 15 sgr.
Heu: Centner 1 thlr. bis 1 thlr. 5 sgr.

Danzig, den 15. Januar.

Getreide-Börse: Unser heutiger Weizenhandel zeigte sich recht flau, es konnten nur 50 Lasten mit Mühe untergebracht werden und gestrige Preise sind nicht in allen Fällen dafür bedungen.

Berlin, den 15. Januar.
Weizen loco nach Qualität 62—73.
Roggen loco per 2000 pfd. nach Qualität per Januar 46⅜ bez.
Gerste loco nach Qualität 32—38 thlr.
Hafer per 1200 pfd. loco nach Qualität 21—24 thlr.
Spiritus loco ohne Faß $14^{13}/_{24}$ bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 11 pCt. Russisch Papier 10¾ pCt. Klein-Courant 10 pCt. Groß-Courant 9 bis 10 pCt,. Alte Silberrubel 9 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 8 pCt. Neue Kopeken 11½ pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 15. Januar. Temp. Kälte 4 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 8 Strich. Wasserstand: 5 Zoll
Den 16. Januar. Temp. Kälte: 3 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 6 Strich. Wasserstand: 6 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.